KømpaxX_{e.V.} Jugendhilfe Kinderrechteunseres Kinderrechts-Beauftragten



Nr. 1 Juni 2009



Editorial

Hallo liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kinderrechts-Interessierte,

in Euren Händen haltet Ihr die erste Ausgabe des Kinderrechte-Rundbriefs von Kompaxx e.V. mit dem Schwerpunktthema "Was sind Kinderrechte?", zusammengestellt von mir, Eurem Kinderrechts-Beauftragten. Seit März 2009 bin ich damit beschäftigt, die Umsetzung der Kinderrechte in unserer praktischen Arbeit zu fördern. Kompaxx e.V. hat als Jugendhilfeträger den Anspruch, Kinderrechte in seinem Selbstverständnis zu verankern und in seinen Arbeitsfeldern zu verwirklichen.



Zum Selbstverständnis: Der Kinderrechts-Beauftragte...

- > macht die Kinderrechte bekannt,
- > begleitet und fördert die Umsetzung der Kinderrechte in der Jugendhilfearbeit,
- > orientiert sich dabei an den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen,
- > betont die Subjektstellung der Kinder und Jugendlichen,
- > nimmt die Kinderrechte als Rechtsgut und als Empowerment wahr,
- > schafft Räume für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- > arbeitet hin auf Standards für die Umsetzung der Kinderrechte,
- > evaluiert mit Kindern die Umsetzung der Kinderrechte in der Jugendhilfearbeit.

Etwas konkreter: Meine ersten Ziele sind es, die Kinderrechte vereinsintern bekannter zu machen, die Methoden und Verfahren der Jugendhilfearbeit anzuschauen und gemeinsam mit Euch zu überlegen, wie wir diese hinsichtlich der Kinderrechte verbessern können. Anhand von zwei Workshops werden wir auf diesen Prozess näher eingehen. Zudem stehe ich für individuelle Fallbesprechungen und für kinderrechtliche Tipps zur Verfügung. Später erhalten auch Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, sich an diesen Prozessen zu beteiligen. Dieser Kinderrechte-Rundbrief könnte in Zukunft zum Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen werden, die Jugendhilfeleistungen in













Anspruch nehmen. Bitte fragt also die Kinder- und Jugendlichen mit denen Ihr arbeitet, ob sie zu den nächsten Ausgaben etwas beitragen möchten, seien es Zeichnungen, Erlebnisberichte oder Kurzgeschichten. In der nächsten Ausgabe wird "Partizipation" Schwerpunktthema sein. Es ist eine spannende Aufgabe, mit diesem Blickwinkel bei Kompaxx einzusteigen und ich freue mich sehr auf die Auseinandersetzung mit dem Thema!

Mobil:

0151 - 55 13 90 82 E-Mail: philip.meade@kompaxx.de

Beauftragten:

Kontakt zum

Kinderrechts-

Viel Spaß beim Lesen wünscht Philip Meade (Kinderrechts-Beauftragter von Kompaxx e.V.)



Was sind eigentlich Kinderrechte?



Tja, das ist eine gute Frage, da gibt es nämlich viele verschiedene Interpretationen. Oft werden Kinderrechte nur als Rechtsgut wahrgenommen, die in Paragrafen und Gesetzen ihren Ausdruck finden. Wenn man bedenkt, dass Kinder Anfang des 19. Jahrhunderts in Deutschland noch als Besitz des männlichen Familienoberhauptes galten und kaum mehr Rechte als ein Haustier hatten, ist es sicherlich ein Fortschritt, dass sie inzwischen als eigenständige Persönlichkeiten und (Rechts-)Subjekte gesehen werden.

Diese verkürzte Sichtweise wird jedoch der spannenden Geschichte und Entwicklung der Kinderrechte nicht gerecht, die beispielsweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts einen Vorgänger im polnischen Arzt, Schriftsteller und Pädagogen *Janusz Korczak* findet.

Korczak leitete ab 1911 zwei Waisenhäuser als sogenannte "Kinderrepubliken", in der Kinder und Erwachsene ebenbürtig miteinander umgingen. Die Waisenhäuser wurden von einem Parlament aus Kindern und Erwachsenen geführt. Verstöße gegen die gemeinsam ausgehandelten Regeln wurden

"Wir kennen das Kind nicht, schlimmer noch: wir kennen es aus Vorurteilen." (Janusz Korczak)

vor ein Kin-



dergericht gebracht, dem auch Korczak sich drei Mal stellen musste. Die jungen Bewohnerinnen und Bewohner produzierten ihre eigene Zeitung in der sie über ihre Erfahrungen berichteten. Traurige Bekanntheit erlangten Korczak und seine Kinder als sie 1942 von den Nationalsozialisten im Konzentrationslager Treblinka ermordet wurden.

Erst viele Jahre später, im Jahre 1979, setzten sich PolitikerInnen und Fachpersonen

(wohlgemerkt ohne Beteiligung von Kindern) aus allen Ländern zusammen, um nach einer zehnjährigen Verhandlungsphase die *Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen* von 1989 zu proklamieren. Sie wurde im Jahre 1992 von Deutschland (eingeschränkt) ratifiziert.

Inhalte der Kinderrechtskonvention:

Die Konvention formuliert in ihren 54 Paragrafen drei Arten von Rechten, die sich in den "3 P's" einteilen lassen: protection, provision, participation (auf Deutsch: Schutz, Bereitstellung von Ressourcen, Beteiligung). Im ersten Bereich garantiert die Konvention den Kindern (laut Konvention alle Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) Schutz vor Misshandlung, vor ökonomischer und sexueller Ausbeutung und vor Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht oder Minderheitenstatus. Im zweiten Bereich attestiert sie den Kindern das Recht auf ungestörte frühkindliche Entwicklung, Gesundheitsfürsorge, auf (Grund-)Schulausbildung und generell auf menschenwürdige Lebensbedingungen. Im dritten Bereich gibt sie den Kindern das Recht auf eigenen Namen, auf Staatsbürgerschaft, auf freie Information und Meinungsäußerung, auf Partizipation an allen sie betreffende Entscheidungen und schließlich auch das Recht, sich friedlich zu versammeln und eigene Assoziationen zu bilden.



Obwohl die Kinderrechtskonvention das meist unterzeichnete Dokument der Welt ist, bleibt festzuhalten, dass die Kinderrechte bis heute in so gut wie jedem Land der Welt gebrochen werden. Auch Deutschland bildet hier keine Ausnahme wenn es z.B. um die Ungleichheit bei der Verteilung von Bildungschancen oder die Behandlung von Flüchtlingskindern geht.

Bis heute bleibt außerdem ungeklärt, wie Kinder zu ihrem Recht kommen können. Die UN-Konvention ist lediglich ein völkerrechtliches Dokument, kein anwendbares Recht. Die Unterzeichnerstaaten haben sich zwar verpflichtet, die Inhalte der Konvention nach und nach in nationaler Gesetzgebung einzubauen, doch außer vor mahnenden Worten der UN haben die Staaten nichts zu fürchten.

Immerhin hat das in Artikel 12 der Kinderrechtskonvention festgehaltene Recht des Kindes auf Beteiligung es hierzulande nahezu wörtlich in § 8 (1) des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geschafft. Hier heißt es seit dem 26. Juni 1990: "Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen."

Sicherlich habt Ihr in den Nachrichten gehört, dass derzeit debattiert wird, ob Kinderrechte gesondert (neben Elternrechten) in der deutschen Verfassung verankert werden sollen, ob es eine unabhängige Beschwerdeinstanz für Kinder geben soll und ob auch Unter-18-Jährige wählen dürfen sollen. Dies würde bedeuten, Kinder als von ihren Eltern oder Sorgeberechtigten unabhängige Rechtspersonen anzuerkennen.

Letztendlich bleibt jedoch die Frage, ob Gesetzesänderungen etwas bringen, wenn nicht die breite Gesellschaft hinter den

Kinderrechte in der deutschen Gesetzgebung: 10 Beispiele

1980

>"Sorgerechtsreform": Übergang von der elterlichen "Gewalt" zur elterlichen "Sorge" >§ 1626 (2) BGB: Mitsprache von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffende Entscheidungen ihrer Eltern

1990

>§ 8 SGB VIII: Kinder haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden und dort auch ohne Kenntnis ihrer Eltern beraten zu werden.

>§ 36 SGB VIII: Beteiligung von Kindern an der Jugendhilfeplanung

>§ 35a und 42 SGB VIII: Kinder haben einen eigenen Anspruch auf Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung, beziehungsweise Inobhutnahme

>§ 24 SGB VIII: Anspruch des Kindes (nicht das Recht der Eltern) auf den Besuch eines Kindergartens vom vollendeten dritten Lebensjahr

> "Kindschaftsrechtreform": Gleichstellung ehelicher und nichtehelicher Kinder

>§ 1684 (1) BGB: Recht des Kindes auf Umgang mit beiden Eltern

>§ 50 FGG: Recht des Kindes auf eine/n Verfahrenspfleger/in

2000

>§ 1631 (2) BGB: Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung

Kinderrechten steht und bereit ist, sie in ihrem Alltag

umzusetzen. Aus meiner Sicht würde dies bedeuten, Kinder als Personen zu behandeln, die nicht erst Erwachsene werden müssen, um mit gleicher Würde und Respekt behandelt zu werden. Sowie Kinder in ihren Persönlichkeiten und in ihren Aussagen ernst zu nehmen und auch den jüngsten Kindern Handlungskompetenz zuzugestehen.

Bestimmt fragt Ihr Euch: Was bedeutet das für unsere Jugendhilfearbeit? Genau dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich gemeinsam mit Euch herausfinden. Denn die Kinderrechte nach außen hin vertreten kann ein Verein wie Kompaxx nur, wenn intern ein Konsens darüber besteht, wie wir die Rechte der Kinder verstehen und wie sie - zum Vorteil aller - lebendig werden können.



Buchvorstellungen

"Die Rechte der Kinder von Logo! Einfach erklärt" (8. Auflage, 2008)

Sicherlich habt Ihr den großen Stapel roter Broschüren wahrgenommen, die bei Kompaxx in der Bibliothek zur Verteilung bereitliegen. Auf diese Broschüre möchte ich kurz näher eingehen. Denn so freundlich es vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ist, diese Broschüren umsonst öffentlich zu verteilen, so schade ist es, dass bei der Gestaltung des Heftes einige Klischees verwendet wurden. Beispielsweise werden ausschließlich weiße Kinder im Heft abgebildet, das einzige Bild eines Kindes in China ist von Stäbchen, Bambushut und Kimono überzeichnet. Gerade ein interkultureller Träger wie Kompaxx möchte betonen, dass Kinderrechte für alle Kinder gelten.



Dennoch besteht eine Stärke des Heftes darin, dass im Hauptteil die UN-Kinderrechte in einfacher Sprache umschreiben werden und im Anhang der gesamte Gesetzestext abgedruckt ist. Aufgrund dessen empfiehlt der Kinderrechts-Beauftragte die Verteilung der Hefte an Kinder und Jugendliche ab ca. 6 Jahren mit kritischen Begleitworten!

"Rechte haben - Recht kriegen: Ein Ratgeber nicht nur für Jungen und Mädchen in der Jugendhilfe" (2. Auflage, 2003)



Dieses Buch wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen herausgegeben. Sie wurde in Zusammenarbeit mit einer Gruppe Jugendlicher erstellt und ist (subventioniert) für €4,40 zu bestellen. Das Buch gibt eine strukturierte und realistische Übersicht über die Rechte, die Kinder und Jugendliche zu Hause, in einem Heim oder auf der Straße in Deutschland haben. Es klärt sie über die verschiedenen Formen der Hilfe zur Erziehung auf, erklärt wie ein Hilfeprozess eingeleitet wird und wie die Beteiligung an der Hilfeplanung aussehen kann. Es hält Tipps für Gerichtsverfahren bereit, obwohl diese inzwischen nicht mehr so aktuell sind.

Eine Ausleihe des Buches an Kinder und Jugendliche ab ca. 10 Jahren wird vom Kinderrechts-Beauftragten dringend empfohlen. Kompaxx hält zwei Exemplare dieses Buches zur Ausleihe bereit!

+ + Nachrichten-Ticker + +

+++ Das geplante Kinderschutzgesetz von Familienministerin Ursula von der Leyen wird nicht weiterverfolgt. Das Gesetz zielte eher auf Kontrolle als auf Unterstützung bedürftiger Familien ab. +++

Mehr Infos: www.fr-online.de

+++ Der Deutsche Kinderschutzbund zeigt sich entsetzt über die RTL-Sendung "Erwachsen auf Probe", die im Stilgemisch von "Big Brother" und "Super Nanny" Säuglinge an Teenager verleiht.+++

Mehr Infos: www.spiegel.de

letzte Frage

Was haltet Ihr vom Zitat Janusz Korczaks auf Seite 2? Was prangert Korczak an? Ist daraus erkennbar wie Korczak sich einen Umgang zwischen Erwachsenen und Kindern wünscht?

P.S.: In jedem Kinderrechte-Rundbrief werde ich Euch eine Rückfrage stellen, um den Dialog über Kinderrechte anzuregen. Ihr könnt mir gerne eine Rückmeldung in meine Kinderrechte-Wunschbox (bei den Fächern) einwerfen!